

AZ: -61-26-206 B- / Frau Krüger

Drucksache Nr.: 1110/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	07.12.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM / Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 206 B "Kreuzkamp /
Stubbenkammer"**

- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

A n t r a g :

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.09.2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 206 B „Kreuzkamp / Stubbenkammer“ für das Gebiet zwischen den Straßen Kreuzkamp im Norden und Stubbenkammer im Süden, östlich des Roschdohler Wegs sowie westlich des Mecklenburger Weges und der Kleingartenanlage „Einfeld“ bzw. des SWN-Umspannwerkes Nord im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 206 B „Kreuzkamp / Stubbenkammer“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Kosten für die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung, einer Potentialabschätzung inkl. Nachuntersuchung.

B e g r ü n d u n g :

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 206 B „Kreuzkamp / Stubbenkammer“ gefasst. Der Bebauungsplan erfasst einen derzeit noch unbebauten Bereich zwischen den Straßen Kreuzkamp und Stubbenkammer. Diese Flächen sollen für eine Wohnbebauung überplant werden. Im geltenden Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist der betreffende Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Nach der vorgesehenen Planung können im Gebiet etwa 30 - 40 Baugrundstücke für freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser entstehen. Die verkehrliche Erschließung soll über eine vom Roschdohler Weg ausgehende Straße erfolgen, die im weiteren Verlauf als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden soll. Der Ausbau der öffentlichen Erschließungsanlagen soll von der Stadt im Anschluss an die Bebauungsplanung erfolgen.

Da es sich bei der Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, findet das beschleunigte Aufstellungsverfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) Anwendung.

Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu dem vorliegenden Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während einer Stadtteilbeiratssitzung über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren und hierzu Äußerungen vorbringen kann. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden vom Stadtteilbeirat Einfeld nicht geäußert. Anregungen gab es insbesondere zum ruhenden Verkehr. Die vorgetragenen Anregungen sind in der anliegenden Niederschrift zur Sitzung zusammengefasst.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Parallel soll auf der Basis des Bebauungsplanentwurfes der Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB durch die Ratsversammlung gefasst werden, um auch die Umlegung formell einzuleiten. Im Rahmen der Umlegung sollen die Grundstücke zweckmäßig neu geschnitten werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Planzeichnung (Verkleinerung) mit Legende
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.09.2017
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung inkl. Nachtrag zur Haselmaus (online verfügbar)
- Schallschutzgutachten (online verfügbar)